

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer ruft TOP 3 auf.

Herr Seifert fasst die wesentlichen Eckpunkte der Vorlage zusammen. Er geht dabei insbesondere auf das Procedere und die Parameter der Fördermittelbeantragung und der Modernisierungsrichtlinie ein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer berichtet vom Dialogforum „Innenstadt“. Dies soll Ende Februar bzw. Anfang März 2024 starten, in dem die Eigentümer und Anlieger des im Sanierungsbereichs betroffenen Gebietes über das Stadtentwicklungskonzept informiert werden.

Auf Anregung von Herrn Koch erklärt Herr Seifert, dass durch die Modernisierungsrichtlinie etwa 120 Maßnahmen abgedeckt seien. Er rechnet damit, dass etwa 30 dieser Maßnahmen umgesetzt werden können. Sollten mehr Maßnahmen umgesetzt werden, so wäre eine Förderung ebenfalls möglich.

Herr Koch weist auf einige Begriffe in der Richtlinie hin, welche im juristischen Sinne nicht korrekt verwendet wurden. Er bittet um eine redaktionelle Überarbeitung des Textes. Gemäß § 10 Abs. 3 der Modernisierungsrichtlinie habe sich der Eigentümer zu verpflichten, die ortsüblichen Mieten und Pachten nicht zu überschreiten. Er erkundigt sich nach den Rechtsfolgen, wenn gegen diese Vorschrift verstoßen würde.

Herr Seifert erklärt, bisher seien noch niemals Rechtsfolgen aus dieser Vorschrift abgeleitet worden.

Der Ausschuss legt fest, dass diese Frage bis zur nächsten Stadtratssitzung geklärt werden soll.

Sodann ruft Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer die Vorlage zur Abstimmung auf. Sie wird einstimmig beschlossen.